



Datum: 16. September 2025
Seite: 1 von 1

Zahl: RA 004-01/9-2025/He.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 16. September 2025, Zahl: RA 004-01/9-2025/He., mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI.Nr.: 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Die Referatsaufteilung ist in der Anlage aufgelistet. Die Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Bürgermeister RgR Ingo Appé	vertritt	1. Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc
Bürgermeister RgR Ingo Appé	vertritt	2. Vizebürgermeisterin Monika Klengl
Bürgermeister RgR Ingo Appé	vertritt	StR Josef Schummi
Bürgermeister RgR Ingo Appé	vertritt	StRin Helga Seeber
Bürgermeister RgR Ingo Appé	vertritt	StR Ing. Thomas Laussegger
Bürgermeister RgR Ingo Appé	vertritt	StR Dominic Keuschnig

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2023, Zahl: RA 004-01/10-2023/He. außer Kraft.

Anlage: Referatsaufteilung

Der Bürgermeister:
RgR Ingo Appé

